

## Ergänzende Produktinformationen

für

### Protect Multi Aktienanleihen auf Airbus SE, Deutsche Lufthansa AG

Dieses Dokument enthält ergänzende Produktinformationen. Diese Informationen stellen kein Angebot und keine Empfehlung zum Erwerb oder zur Veräußerung des Produkts dar und können eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Bitte beachten Sie das jeweilige Basisinformationsblatt (BIB), den Basisprospekt einschließlich etwaiger Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen, die auf der Internetseite [zertifikate.vontobel.com](http://zertifikate.vontobel.com) abrufbar sind. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Anlage in das Produkt verbundenen Risiken zu erhalten, sollten Sie diese Dokumente lesen.

## 1. Produktdaten

### 1.1. Allgemeine Produktinformationen

Zeichnungsfrist:	30. August 2019 bis 16. September 2019 (15:00 Uhr)
Produktname:	Protect Multi Aktienanleihen auf Airbus SE, Deutsche Lufthansa AG
ISIN / WKN / CH-Valor:	DE000VF897G5 / VF897G / 49457173
Emittent:	Vontobel Financial Products GmbH, Frankfurt am Main
Garant:	Vontobel Holding AG, Zürich, Schweiz
Handelsplatz:	Börse Frankfurt Zertifikate Premium und Börse Stuttgart (Euwax)
Preisstellung:	Prozentnotiz (clean)
Erster Börsenhandelstag:	18. September 2019
Handelswährung:	EUR
Nennbetrag:	EUR 1.000,00
Ausgabepreis:	100,00% des Nennbetrags
Vertriebsprovision:	bis zu 1,00% des Ausgabepreises oder – sofern dieser höher ist – des Verkaufspreises der Wertpapiere im Sekundärmarkt.
Festlegungstag:	16. September 2019
Ausgabetag:	16. September 2019
Wertstellungstag:	19. September 2019
Bewertungstag:	18. September 2020
Fälligkeitstag:	25. September 2020
Abwicklungsart:	(Physische) Lieferung

### 1.2. Basiswertinformationen

Basiswert (ISIN):	Airbus SE (NL0000235190) / Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)
Währung:	EUR (Airbus SE) / EUR (Deutsche Lufthansa AG)
Anfangsreferenzkurs:	Airbus SE: Referenzpreis des Basiswerts am Festlegungstag Deutsche Lufthansa AG: Referenzpreis des Basiswerts am Festlegungstag
Bezugsverhältnis:	Airbus SE: EUR 1.000,00 dividiert durch Basispreis Deutsche Lufthansa AG: EUR 1.000,00 dividiert durch Basispreis
Basispreis:	Airbus SE: 100,00% des Anfangsreferenzkurses Deutsche Lufthansa AG: 100,00% des Anfangsreferenzkurses
Barriere:	Airbus SE: 70,00% des Anfangsreferenzkurses Deutsche Lufthansa AG: 70,00% des Anfangsreferenzkurses
Barrierebeobachtung:	16. September 2019 bis 18. September 2020 (jeweils inklusive), fortlaufende Beobachtung
Referenzpreis:	Schlusskurs an der Referenzstelle (Euronext Paris (Airbus SE) / XETRA (Deutsche Lufthansa AG))

### 1.3. Verzinsung

Zinssatz:	12,00000% p.a.
Zinslaufbeginn:	19. September 2019
Zinstermin(e):	25. September 2020
Zinsberechnungsmethode:	30/360
Geschäftstagekonvention:	modified following, unadjusted

## 2. Risiken

### Korrelationsrisiko

Da sich die (vorzeitige) Tilgung der Wertpapiere nach der Wertentwicklung mehrerer Basiswerte richtet, ist der Grad der Abhängigkeit der Wertentwicklung der Basiswerte voneinander (sog. Korrelation) wesentlich für die Beurteilung des Risikos, dass mindestens ein Basiswert seine maßgebliche Kursschwelle verletzt. Eine geringe Korrelation der einzelnen Basiswerte untereinander erhöht das Risiko für den Anleger zusätzlich, da keine gleichförmige Entwicklung der Basiswerte erwartet werden kann. Stammen z. B. sämtliche Basiswerte aus derselben Branche und demselben Land, so ist von einer hohen positiven Korrelation auszugehen. Eine hohe positive Korrelation bedeutet, dass die Wertentwicklungen der Basiswerte gleichgerichtet sind. Bei einer stark negativen Korrelation, bewegen sich die Basiswerte entgegengesetzt.

### Erhöhtes Risiko eines Verlusts des investierten Betrags durch Worst-of-Struktur

Sie sind im Begriff, ein strukturiertes Finanzprodukt mit einer sogenannten Worst-of-Struktur zu erwerben. Bei diesen Produkten werden Art und Höhe der Rückzahlung in Abhängigkeit der Entwicklung des Basiswerts mit der schlechtesten Wertentwicklung bestimmt. Gegenüber Produkten ohne Worst-of-Struktur besteht das erhöhte Risiko eines Verlusts des von Ihnen investierten Betrags. Dieses Risiko ist abhängig von dem Basiswert mit der schlechtesten Wertentwicklung (worst-of) aller Basiswerte. Selbst wenn sich alle Basiswerte insgesamt oder einzelne Basiswerte positiv entwickeln, kommt es für die Bestimmung der Rückzahlung allein auf den Basiswert mit der schlechtesten Wertentwicklung an.

### Risiken zum Laufzeitende

Hat der Kurs auch nur eines Basiswerts während der Barrierebeobachtung auch nur einmal auf oder unter der Barriere gelegen und liegt der Referenzpreis auch nur eines Basiswerts am Bewertungstag unter dem Basispreis, wird der Basiswert mit der schlechtesten Wertentwicklung in einer dem Bezugsverhältnis entsprechenden Anzahl geliefert. Der Gegenwert der Lieferung kann deutlich unter dem Nennbetrag liegen. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem Bewertungstag bis zur Übertragung des Basiswerts in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Gegenwert der Lieferung zuzüglich der Zinszahlung unter dem Erwerbspreis zuzüglich Erwerbskosten des Produkts liegt.

Ungünstigster Fall: Abgesehen von der Zinszahlung, Totalverlust des eingesetzten Kapitals, wenn der Basiswert mit der schlechtesten Wertentwicklung bei Lieferung wertlos ist.

### Emittenten- / Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Emittent bzw. der Garant seine Verpflichtungen aus dem Produkt nicht erfüllen kann, beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen. Eine solche Anordnung durch eine Abwicklungsbehörde kann im Falle einer Krise des Garanten auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens ergehen. Dabei stehen der Abwicklungsbehörde umfangreiche Eingriffsbefugnisse zu. Unter anderem kann sie die Ansprüche der Anleger bis auf null herabsetzen, das Produkt beenden oder Rechte der Anleger aussetzen. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Das Produkt unterliegt als Schuldverschreibung keiner Einlagensicherung.

### Kündigungs- / Wiederanlagerisiko

Der Emittent kann das Produkt bei Eintritt bestimmter Ereignisse mit sofortiger Wirkung außerordentlich kündigen. Ein außerordentliches Ereignis ist beispielsweise die Einstellung der Berechnung des Basiswerts bzw. des Index durch die Berechnungsstelle. In diesem Fall kann der Einlösungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Abgesehen von der Zahlung von bis zur Kündigung aufgelaufenen Zinsen ist sogar ein Totalverlust möglich.

Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Einlösungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Dieses Wiederanlagerisiko trägt der Anleger auch im Falle einer vorzeitigen Einlösung des Produkts.

### Preisänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert dieses Produkts während der Laufzeit durch die marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Insbesondere folgende marktpreisbestimmende Faktoren können wertmindernd auf das Produkt wirken:

- der Kurs eines Basiswerts fällt;
- das allgemeine Zinsniveau steigt;
- die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividendenausschüttungen eines Basiswerts steigt;
- die Korrelation der Basiswerte fällt;
- die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen eines Basiswerts) steigt; und
- eine Verschlechterung der Bonität des Emittenten bzw. Garanten.

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Produkt wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

### Risiko bei fehlenden Kursstellungen durch den Market Maker

Ab Börseneinführung kann das Produkt in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die Bank Vontobel Europe AG, München, (Market Maker) wird für das Produkt unter normalen Marktbedingungen fortlaufend unverbindliche An- und Verkaufspreise stellen

(Market Making). Hierzu ist der Market Maker jedoch rechtlich nicht verpflichtet. Der Market Maker bestimmt die An- und Verkaufspreise mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt also anders als beim Börsenhandel, z.B. von Aktien, nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein. Falls der Market Maker keine Erwerbskurse stellt, kann das Produkt unter Umständen nicht oder nur mit einem größeren Preisabschlag veräußert werden.

© Bank Vontobel Europe AG